



Brüssel, den 11. Dezember 2017  
(OR. en)

15615/17

COSI 325  
JAI 1191

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 7. Dezember 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13272/3/17 REV 3

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit  
zwischen der Europäischen Union und der Ukraine im Bereich der inneren  
Sicherheit  
– Schlussfolgerungen des Rates (7. Dezember 2017)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der  
Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Ukraine im Bereich der inneren  
Sicherheit, die der Rat auf seiner 3584. Tagung vom 7. Dezember 2017 angenommenen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**ZUR VERSTÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN**  
**UNION UND DER UKRAINE IM BEREICH DER INNEREN SICHERHEIT**

UNTER BETONUNG der Notwendigkeit eines präventiven Engagements mit Drittländern und der Maximierung des Mehrwerts von bereits bestehenden politischen Dialogen, um die Ursachen von Sicherheitsproblemen anzugehen, wie dies in der Europäischen Sicherheitsagenda dargelegt ist<sup>1</sup>,

IN ANBETRACHT der Grundsätze der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU, in denen auf die Bedeutung besonderer Beziehungen zu den Nachbarländern der EU für die Förderung von Stabilität und Sicherheit hingewiesen wird<sup>2</sup>,

IN ANERKENNUNG der Bemühungen und konkreten Ergebnisse der Ukraine bei der Umsetzung aller Zielvorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung und der Bereitschaft der Ukraine, die nachhaltigen Reformen in den für sie relevanten Bereichen sowie im Bereich der inneren Sicherheit der EU fortzusetzen,

UNTER HERVORHEBUNG der erwarteten Ergebnisse, die auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Bezug auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Länder der Östlichen Partnerschaft vereinbart wurden, und zwar u. a. durch eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Sicherheit und eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Partnerländer durch eine Reform des zivilen Sicherheitssektors, die Umsetzung eines integrierten Grenzmanagements, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, das Vorgehen gegen hybride Bedrohungen, die Terrorismusbekämpfung, die Prävention der Radikalisierung und eine Erhöhung der Cybersicherheit<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> COM(2015) 185 final vom 28. April 2015.

<sup>2</sup> Dok. 15169/15.

<sup>3</sup> SWD(2016) 467 final vom 15. Dezember 2016. SWD(2017) 300 final vom 9. Juni 2017.  
Dok. 14821/17.

IN ANBETRACHT der Schlussfolgerungen des Rates zu der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)<sup>4</sup> und ihrer Halbzeitüberprüfung<sup>5</sup>, in denen als vorrangiger Bereich eine noch stärkere Verknüpfung der internen und externen Sicherheitspolitik benannt wird, damit im Hinblick auf die Umsetzung der Globalen Strategie der Außen- und Sicherheitspolitik der EU<sup>6</sup> und einer wirksamen und echten Sicherheitsunion<sup>7</sup> Fortschritte erzielt werden, insbesondere durch eine stärkere Zusammenarbeit mit vorrangigen Drittländern, einschließlich der Länder der Östlichen Partnerschaft, bei der Terrorismusbekämpfung und der Prävention der Ausbreitung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung, bei der Bekämpfung grenzüberschreitender schwerer und organisierter Kriminalität sowie beim Kampf gegen Cyberkriminalität und bei der Abwehr hybrider Bedrohungen,

GESTÜTZT auf das Assoziierungsabkommen<sup>8</sup> zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine, in dem die Vertragsparteien sich verpflichtet haben, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen, das Grenzmanagement auszubauen, gemeinsam eine wirksame Präventionspolitik gegen illegale Migration zu schaffen und die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu intensivieren,

UNTER BETONUNG des Eintretens der EU für die Bekämpfung von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit,

UNTER BETONUNG der Bedeutung eines effizienten und koordinierten Beitrags zur inneren Sicherheit der Ukraine und IN ANERKENNUNG dessen, dass die einschlägigen Behörden der EU und der Mitgliedstaaten über die innere Sicherheitslage in der Ukraine einer Meinung sein sollten,

IN ANBETRACHT der Bedeutung für die jeweiligen JI-Agenturen der EU, im Rahmen ihrer verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen die Einrichtung einer Zusammenarbeit mit den einschlägigen Behörden der vorrangigen Länder, einschließlich der Ukraine, zur Kapazitätssteigerung in Bezug auf IT-Systeme, insbesondere beim Austausch von Wissen und bewährten Vorgehensweisen in Bezug auf die Erneuerung der Datenbanken, damit Kohärenz mit den Datenbanken der EU gewährleistet ist, zu ermöglichen,

---

<sup>4</sup> Dok. 9798/15.

<sup>5</sup> Dok. 13319/17.

<sup>6</sup> Dok. 10715/16.

<sup>7</sup> COM(2016) 230 final vom 20. April 2016.

<sup>8</sup> ABl. L 161 vom 29. Mai 2014, S. 3.

IN ANERKENNUNG der eventuellen Auswirkungen, die der Konflikt in der Ostukraine auf die gesamte innere Sicherheitslage der Ukraine sowie der EU haben könnte,

UNTER ERNEUTER BEKRÄFTIGUNG der unerschütterlichen Unterstützung der EU für die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine,

UNTER HINWEIS darauf, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine bei der Bekämpfung gemeinsamer vom illegalen Handel mit Feuerwaffen ausgehender Bedrohungen zu intensivieren, wie dies im EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen und deren unerlaubte Verwendung<sup>9</sup> dargelegt ist –

DER RAT –

BETONT, dass die Unterstützung der Ukraine beim Ausbau ihres integrierten Grenzmanagements und ihrer Migrationssteuerung, einschließlich ihrer erkenntnisgestützten Strafverfolgung und ihres auf biometrische Daten gestützten Identitätsmanagements, der EU direkt zugute kommen wird, zumal da die Visumpflicht aufgehoben wurde und das Funktionieren des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung sich unmittelbar auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität auswirkt,

HEBT HERVOR, dass die Ukraine schwerpunktmäßig bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität, einschließlich der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, des illegalen Handels mit Feuerwaffen und Waren sowie der organisierten Eigentumskriminalität, unterstützt werden sollte und es daher wichtig ist, die Ukraine in die einschlägigen operativen Aktionspläne des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität im Einklang mit dessen Mandat einzubeziehen, wann immer dies aufgrund operativer Erfordernisse notwendig ist, und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Netzen der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten<sup>10</sup> zu ermöglichen, wie in der Gruppe "Strafverfolgung" erörtert<sup>11</sup>,

---

<sup>9</sup> COM(2015) 624 final vom 2. Dezember 2015.

<sup>10</sup> Netze unter Aufsicht der Gruppe "Strafverfolgung".

<sup>11</sup> Dok. 11842/17.

BETRACHTET die hybriden Bedrohungen<sup>12</sup>, denen die Ukraine gegenübersteht, als eine frühzeitige Warnung für die Mitgliedstaaten hinsichtlich eventueller neuer Bedrohungen der inneren Sicherheit und als Möglichkeit, aus den Erfahrungen der Ukraine zu lernen,

STELLT FEST, dass eine stärkere Sensibilisierung für hybride Bedrohungen, die die direkte Nachbarschaft der EU betreffen, zu einer höheren inneren Sicherheit in der EU beitragen und ermöglichen wird, einen bedarfsorientierten Ansatz für die Unterstützung der Ukraine zu koordinieren, wie in der Mitteilung über die Abwehr hybrider Bedrohungen<sup>13</sup> betont wurde, in der eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft gefordert wird; darauf wird auch in der Mitteilung über den Aufbau einer hohen Cybersicherheit für die EU<sup>14</sup> Bezug genommen, der zufolge die Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau der nationalen Resilienz in Drittländern die Cybersicherheit weltweit erhöhen werden, was sich positiv auf die EU auswirkt,

WEIST auf die Korruptionsprävention und -bekämpfung auf allen Ebenen der Zusammenarbeit und der Unterstützung der Ukraine sowie die Stärkung eines unabhängigen Justizwesens und unabhängiger Strafverfolgungsstellen als vorrangiges bereichsübergreifendes Thema HIN,

BETONT, dass die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden in den oben genannten Bereichen unterstützt werden müssen und den ukrainischen Behörden dabei Hilfestellung geleistet werden muss, ihr Strafverfolgungssystem stärker den EU-Standards anzunähern, damit mehr Zusammenarbeit möglich wird,

FORDERT die JI-Agenturen der EU AUF, die Zusammenarbeit mit der Ukraine innerhalb ihres Mandats, ihrer Kapazitäten und ihrer Prioritäten weiter zu intensivieren (wobei die Unterstützungsmaßnahmen gegebenenfalls mit der Unterstützungsgruppe für die Ukraine und anderen einschlägigen Akteuren der EU koordiniert werden müssen), und zwar in Bezug auf

- Europol: Austausch bewährter Vorgehensweisen und Weiterentwicklung der operativen Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3) von Europol,
- Frontex: Fortführung der Unterstützung beim integrierten Grenzmanagement, einschließlich strategischer Beratung, technischer Hilfe, Projekten und operativer Zusammenarbeit,

---

<sup>12</sup> Beispielsweise die in Dokument JOIN(2016) 18 final vom 6. April 2016 aufgeführten hybriden Bedrohungen: Rekrutierung und Steuerung von Stellvertreterakteuren, Cyberangriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen, wirtschaftlicher Druck und wirtschaftliche Einflussnahme, Desinformationskampagnen, Verstöße gegen die Grenzregelung und die öffentliche Ordnung.

<sup>13</sup> JOIN(2016) 18 final vom 6. April 2016.

<sup>14</sup> JOIN(2017) 450 final vom 19. September 2017.

- CEPOL: Angebot zur Teilnahme an ihren Schulungsmaßnahmen im Bereich der Strafverfolgung; zu diesem Zweck soll auch die Ukraine ermutigt werden, die Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung zwischen CEPOL und der Ukraine zum Abschluss zu bringen,
- Eurojust: Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und des Engagements mit der Ukraine.

#### DIE MITGLIEDSTAATEN KOMMEN ÜBEREIN,

- in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) die etwaigen Bedrohungen für die innere Sicherheit im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine und gegebenenfalls in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft, wann immer dies erforderlich ist oder von den Mitgliedstaaten beantragt wird, anhand der Einschätzungen des EU-Zentrums für Informationsgewinnung und -analyse und von Europol einmal jährlich oder erforderlichenfalls häufiger zu bewerten und zu erörtern, um koordinierte Reaktionen der EU zu gewährleisten und den einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten und den JI-Agenturen der EU strategische Leitlinien zu erteilen,
- gegebenenfalls die Einbeziehung der Ukraine in die operativen Aktionspläne des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität im Einklang mit dessen Mandat, wann immer dies aufgrund operativer Erfordernisse notwendig ist, und in die Arbeit der entsprechenden Netze der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten<sup>15</sup>, ausgehend von der Kriminalitätsentwicklung, zu ermöglichen,

---

<sup>15</sup> Netze unter Aufsicht der Gruppe "Strafverfolgung".

- die Unterstützungsgruppe für die Ukraine zusammen mit der Beratenden Mission der Europäischen Union in der Ukraine (EUAM Ukraine) und anderen EU-Akteuren zu ersuchen, die Mitgliedstaaten über den COSI und das PSK (sowie gegebenenfalls andere einschlägige Stellen) über den Bedarf der Ukraine an Unterstützung bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors auf dem Laufenden zu halten, und die EUAM zu ersuchen, weiterhin regelmäßig eine Bestandsaufnahme der bestehenden Tätigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten vorzunehmen, was den Mitgliedstaaten dabei hilft, die Unterstützung effizienter auszurichten, Überschneidungen zu vermeiden und alle Maßnahmen durch entsprechende EU-Geber und andere Geber in der Ukraine zu verstärken,
  
- eine Koordinierung ihrer bilateralen Unterstützungspläne und Tätigkeiten für die Ukraine möglichst in einem frühen Stadium mit der Unterstützungsgruppe für die Ukraine und der EUAM anzustreben und dabei die aus der Arbeit vor Ort stammende Sachkenntnis der EUAM und anderer EU-Akteure über den zivilen Sicherheitssektor der Ukraine einzubeziehen, zusammen mit der Kommission und dem EAD statistische Informationen über Entwicklungen in der Östlichen Nachbarschaft mit Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU, wie Cyberkriminalität, Menschenhandel, illegaler Handel mit Feuerwaffen und organisierte Eigentumskriminalität, zu beobachten und zu sammeln und erforderlichenfalls angemessene politische Reaktionen zu prüfen.

---